

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/311

Urs Borner, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kunstbuch „Urs Borner“

1. Erwägungen

Urs Borner, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kunstbuch „Urs Borner“. Das Buch erscheint im Format 30x26cm und umfasst 120 Seiten und ca. 80 Bilder. Der Text wird von Pedro Lenz und evtl. auch von Peter Killer verfasst. Andre Albrecht fotografiert die Bilder. Die Fotos der Biografie werden von Michael Isler bearbeitet. Bei einer Auflage von 500 Exemplaren belaufen sich die Druckkosten auf Fr. 18'450.--.

2. Beschluss

- 2.1 Urs Borner, Olten, wird an das Kunstbuch „Urs Borner“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 15 Exemplaren (Lieferung an: Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Borner.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Urs Borner, Von Rollstrasse 5, 4600 Olten